

Bei dem Etat der Hauptauswechslungskasse stellt sich zwar ebenfalls ein Minderbetrag an

1,100 Thlr. — —

heraus, indeß ist derselbe nur dadurch entstanden, daß der bezügliche, die Landrentenbankverwaltung betreffende, hier außer Ansatz gebliebene Aufwand, wie oben gedacht, unter einer besondern Position Aufnahme gefunden.

Dagegen ist ein Mehraufwand bei folgenden Etats eingetreten:

a) bei dem Etat des Ministerii selbst: 76 Thlr. 16 Gr. — indem, obwohl der fünfte überetatmäßige Gehalt des ersten und sechsten Rathes, an zusammen 423 Thlr. 8 Gr. — weggefallen, dennoch eine persönliche Gehaltserhöhung von 500 Thlr. — für den zweiten Rath nothwendig worden, um demselben von einem Rufe in das Ausland zurück und dem diesseitigen Staatsdienste zu erhalten;

b) bei dem Ein- und Ausgangsbureau: 250 Thlr. — — durch anderweite, in Folge früherer Zusicherungen nothwendig wordene persönliche Gehaltszulage des dormaligen Kanzleiinspectors an 200 Thlr. — — und Erhöhung der bisherigen Dienstemolumente des Stubenheizers um 50 Thlr. — —;

c) bei dem Pensionszahlamte: 200 Thlr. — — durch persönliche, zu Beseitigung einer störenden Veränderung in der Person des dormaligen Kassenvorstandes nothwendig wordene Gehaltszulage des Pensionszahlmeisters;

d) bei dem Finanzarchive: 300 Thlr. — — durch Gehaltserhöhung des zu schleunigerer Aufarbeitung noch ungeordneter älterer Archivsacten, über den Etat angestellten Secretairs;

e) bei dem Etat der Dispositionsquantia und Kanzleibedürfnisse: 2,600 Thlr. — — zu Agiovergütung wegen der zur Zeit noch im Werthe von Conventionsgelde normirten Gehalte.

Alle übrige in dieser Position begriffene Etats sind unverändert geblieben.

Dem in der ständischen Schrift vom Jahre 1837 (Bandt. Act. I. Abth. 3. Bd. S. 201) gestellten Antrage, die Zahl der Ministerialräthe, sobald es ohne Beeinträchtigung des Geschäftsganges geschehen könne, zu vermindern, hat zur Zeit nicht entsprochen werden können, da die einer solchen Verminderung entgegenstehenden Gründe noch fort dauern.

Der Antrag, mit dessen Tendenz die Staatsregierung einverstanden sich erklärt hat, dürfte daher vor der Hand auf sich beruhen.

Gegen die, wie oben bemerkt worden, bei einigen Etats eingetretenen, zum Theil nur transitorischen Gehaltserhöhungen, namentlich gegen die in Folge der Vereinigung der Steuerbuchhalterei mit der Finanzbuchhalterei nothwendig gewordenen Gehaltserhöhungen, findet die Deputation etwas nicht zu erinnern und empfiehlt daher der Kammer die Bewilligung der Position mit

148,172 Thlr. 20 Gr. 11 Pf. normalmäßig,
9,219 = 22 = 6 = transitorisch.

Referent Bürgermeister Hübler: Es wird sich fragen, ob die Kammer dem Vorschlage der Deputation beitrifft, den frühern Antrag auf Verminderung der Zahl der Ministerialräthe vor der Hand auf sich beruhen zu lassen.

Domherr D. Schilling: Bei Position 30 will ich mir nur eine Erläuterung vom Herrn Referenten erbitten. Im Berichte ist bemerkt, „daß bei dem Etat der Hauptauswechslungskasse sich ein Minderbetrag an 1100 Thlr. — — heraußstelle, der jedoch nur dadurch entstanden sei, daß der bezügliche, die Landrentenbankverwaltung betreffende, hier außer Ansatz gebliebene Aufwand unter einer besondern Position Aufnahme gefunden habe.“ — Nun ist aber auch im Berichte bemerkt, daß die Kosten für die Landrentenbankverwaltung früher nur mit 900 Thlr. unter dieser Position begriffen gewesen seien. Ich finde also keine Uebereinstimmung unter den Zahlen 1100 und 900 Thlr., obgleich sie sich auf denselben Gegenstand zu beziehen scheinen.

Referent Bürgermeister Hübler: Die Ersparniß bei dem Etat der Hauptauswechslungskasse stellt sich nach den mitgetheilten Unterlagen allerdings auf 1100 Thlr. heraus, und es hat dazu neben andern Ersparnissen insonderheit der Wegfall der 900 Thlr. für die Landrentenbank beigetragen. Die Ersparniß ist indeß nur illusorisch, aus dem im Berichte angegebenen Grunde.

Präsident v. Gersdorf: Wenn nicht gesprochen wird, frage ich: ob die Kammer nach der Ansicht der Deputation sich dabei beruhigt, daß zur Zeit dem frühern Antrage auf Verminderung der Zahl der Ministerialräthe nicht hat entsprochen werden können? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Dann frage ich: ob die Kammer auf die Position 30 148,172 Thlr. 20 Gr. 11 Pf. normalmäßig bewilligen will? und endlich: ob sie 9219 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. transitorisch bewilligen will? — Beides wird einstimmig bejaht. —

Position 31. zu rechtlicher Vertheidigung der fiscalischen Gerechtsame (vergl. Nr. 57 der Verhandlungen der zweiten Kammer, Seite 1029.)

Das hier postulirte Berechnungsquantum der
10,590 Thlr. 6 Gr. 8 Pf.

übersteigt das der letzten Finanzperiode

4,690 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. einschließlich 40 Thlr. 6 Gr.
8 Pf. Agiozuschlag.

Die Erhöhung ist hauptsächlich durch die große Masse der im Gange befindlichen Ablösungsgeschäfte bei den Domainen und Forsten und den dadurch gestiegenen Betrag der Procuraturgebühren und Proceßkosten veranlaßt worden, welche es nothwendig gemacht haben, den in das letzte Budjet aufgenommenen durchschnittlichen Betrag dieser Gebühren und Kosten an 4,450 Thlr. — — nach Maßgabe des Bedarfs, wie er sich in den Jahren 1836 bis 1838 durchschnittlich herausgestellt hat, bis auf obige Summe zu erhöhen.

Die Deputation rath, das Postulat mit
10,590 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. auf Berechnung zu bewilligen.

Präsident v. Gersdorf: Will die Kammer nach dem Beirathe der Deputation die in Anregung gebrachten 10,590 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. bewilligen? — Einstimmig Ja. —